



Foxhill Secondary School
des Vereins Foxhill Bilingual International School
Martinsbühel 6, 6170 Zirl bei Innsbruck, Österreich.
Tel.: 0043-676-6020405 email: office@foxhill.at



Schulvertrag der Foxhill Bilingual International School

Schulvertrag zwischen der ‚Foxhill Bilingual International School‘,

nachfolgend ‚Foxhill Secondary‘ genannt

und

den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten des/r folgenden Schülers/-in, nachfolgend
„ERZIEHUNGSBERECHTIGTE“ genannt:

des Schülers / der Schülerin

vertreten durch den/die Erziehungsberechtigten

Anmeldung für die Jahrgangsstufe _____ Schuljahr _____

Präambel

Die Foxhill Bilingual International School (in weiterer Folge Foxhill Secondary School) ist ein gemeinnütziger Verein, welcher sich die Förderung von Kindern und Jugendlichen speziell im Bereich Ihrer Sprachfähigkeit, sowie die Verbesserung der Allgemeinbildung von Kindern und Jugendlichen im schulischen und sozialen Bereich zum Ziel gemacht hat.

Die Schule unterliegt regelmäßigen Kontrollen des Bezirksschulinspektors, der die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Voraussetzung prüft. Die Schule vermittelt die Lehrinhalte nach § 3 SchOG.

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Gegenstand dieses Vertrages ist die schulische Betreuung und Ausbildung des/der Schüler(s)In unter Beachtung des einen Vertragsbestandteil bildenden Organisationsstatutes der Foxhill Secondary School. Die schulische Betreuung besteht in der Vermittlung des relevanten Lehrstoffes in zwei Sprachen (Englisch und Deutsch). Mit Ausnahme der Unterrichtspausen erfolgt keine Freizeitbetreuung der SchülerInnen.
- 1.2 Die Schule wird gegenwärtig am Standort Martinsbühel 6, 6170 Zirl bei Innsbruck betrieben. Für das aktuelle Schuljahr wird beabsichtigt, diesen Standort beizubehalten, ein Standortwechsel innerhalb eines Umkreises von 25 km vom gegenwärtigen Standort lässt die wechselseitigen Verpflichtungen unberührt.
- 1.3 Foxhill Secondary School ist bestrebt, den Schulbesuch der SchülerInnen bis zum Ende der Mittelschulzeit (5.-8. Schulstufe) zu ermöglichen.

2. Rechte und Pflichten von Foxhill Secondary School

- 2.1 Foxhill Secondary School verpflichtet sich, einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb unter Orientierung am Leitbild zu gewährleisten. Detaillierte Ausführungen sind dem Organisationsstatut zu entnehmen.
- 2.2 Für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb ist das Zusammenwirken zwischen Foxhill Secondary School und SchülerInnen sowie ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN notwendig und erforderlich. Foxhill Secondary School wird die ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN im Rahmen von Informationsabenden und Standortgesprächen über das laufende Schulgeschehen informieren.

- 2.3 Unter besonderen Umständen, die insbesondere die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes oder die Einhaltung der Schulordnung aufgrund des Verhaltens eines/einer Schüler(s)In erheblich stören oder unmöglich machen, behält sich

3. Rechte und Pflichten der SchülerInnen und der ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

- 3.1 Die SchülerInnen haben Anspruch auf eine Ausbildung in Entsprechung des Leitbildes und des Organisationsstatutes. Zu den Pflichten des/der Schüler(s)In zählen die persönliche Anwesenheit und aktive Beteiligung am Schulbetrieb, sowie die Einhaltung der Schulordnung von Foxhill Secondary School.
- 3.2 Die ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN verpflichten sich zur regelmäßigen Teilnahme an Informationsabenden und Standortgesprächen.
- 3.3 Aus organisatorischen und personellen Gründen ist es von großer Bedeutung, das Schuljahr vorzuplanen um den Ansprüchen der SchülerInnen gerecht werden zu können. Die ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN sind sich dessen bewusst und verpflichten sich, einen geplanten Schulwechsel ehest möglich – spätestens bis 31.03. des laufenden Schuljahres – bekannt zu geben.
- 3.4 Die ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN bestätigen ausdrücklich, das Organisationsstatut gelesen und verstanden zu haben und erklären sich damit einverstanden.
- 3.5 Die ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN verpflichten sich die SchülerInnen rechtzeitig nach Ende des Unterrichtes abzuholen oder die Abholung sicherzustellen. Die ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN nehmen zur Kenntnis, dass die Aufsicht durch die Lehrpersonen mit Unterrichtsende endet.
- 3.6 Foxhill Secondary School ist verpflichtet die erteilte Vollmacht zur Obsorge und Aufsicht der SchülerInnen an die jeweiligen Lehrpersonen zu übertragen, wozu die ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN zustimmen. Weiters ist Foxhill Secondary School bevollmächtigt in dringenden Fällen die medizinische Versorgung der SchülerInnen durch ärztliche Untersuchung oder Überstellung in ein Krankenhaus sicherzustellen. Foxhill Secondary School hat die ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN jedenfalls unverzüglich zu informieren wenn eine medizinische Versorgung notwendig erscheint.

4. Datenerhebung

1 Persönliche Angaben

Schüler/-in (zutreffendes bitte ankreuzen)

Nachname und Vorname: _____

Geburtsdatum und Geburtsort: _____

männlich weiblich Versicherungsnummer: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Muttersprache: _____

2. und/oder 3. Sprache: _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ/Ort _____

Vorbildung

Jahr der Einschulung: _____

Einschulungsart: normal Rückstellung vorzeitig

Bei Schulwechsel

zuletzt besuchte Schule: Name: _____

Anschrift: _____

Wurde bereits ein Schuljahr wiederholt?

nein

ja Klasse: _____ Schuljahr: _____

freiwillige Wiederholung? nein ja

Erziehungsberechtigte

Person 1

1. Nachname und Vorname Nationalität Art (Vater, Mutter, sonst. Erziehungsberechtigter)

Anschrift (nur bei Abweichung von Schüleradresse)

Tel. privat: _____

Tel. dienstl.: _____

Tel. mobil: _____

Email: _____

Person 2

2. Nachname und Vorname Nationalität Art (Vater, Mutter, sonst. Erziehungsberechtigter)

Anschrift (nur bei Abweichung von Schüleradresse)

Tel. privat: _____

Tel. dienstl.: _____

Tel. mobil: _____

Email: _____

Person 3

Nachname, Vorname (3. Person, die den/die Schüler/-in betreut, falls nicht zugleich erziehungsberechtigt)

Art des Verhältnisses zum/zur Schüler/in (z.B. Großeltern, Pflegeeltern)

Anschrift (falls abweichend vom Schüler/in)

Tel. privat: _____

Tel. dienstl.: _____

Tel. mobil: _____

Email: _____

Weitere Angaben zum/zur Schüler/in

Gibt es bei Ihrem Kind -

a.) Lernschwierigkeiten, auf die im Unterricht Rücksicht genommen werden sollte?

b.) gesundheitliche Beeinträchtigungen, auf die im Unterricht Rücksicht genommen werden sollten?

c.) weitere Besonderheiten, auf die im Unterricht Rücksicht genommen werden sollten?

Wer soll bei evtl. Krankheiten oder Unfall während des Unterrichts benachrichtigt werden?

Name: _____ Tel.: _____

Hausarzt: _____ Tel.: _____

5. Schulzeit und Ferien

- 5.1 Für die Schulzeit finden die für die allgemein bildenden Pflichtschulen im Bundesland Tirol geltenden schulzeitrechtlichen Regelungen sinngemäß Anwendung. Der Unterricht erfolgt Montag bis Freitag. Das Schuljahr beginnt (normalerweise) am ersten Montag im September und dauert bis zum Beginn des nächsten Schuljahres. Das Unterrichtsjahr umfasst zwei Semester. Das erste Semester beginnt mit Beginn des Schuljahres und endet mit den Semesterferien, beginnend am zweiten Montag im Februar. Das zweite Semester beginnt an dem den Semesterferien folgenden Montag bis zu den Hauptferien, beginnend am Samstag, frühestens jedoch am 5. Juli, spätestens am 11. Juli. Darüber hinaus findet kein Unterricht an Feiertagen und schulautonomen Tagen statt. Während der unterrichtsfreien Tage ist die Schule geschlossen.
- 5.2 Die Schulzeit kann nach pädagogischen und schulorganisatorischen Notwendigkeiten von Foxhill Secondary School gemeinsam mit dem/der Leiterin und den Lehrerinnen bzw. Lehrern gestaltet werden.

6. Schulgeld

- 6.1 Das Schulgeld beträgt derzeit EUR 3,450.00 pro Semester (Schulhalbjahr) und ist für ein Semester in voller Höhe mindestens 30 Werkzeuge vor Schulbeginn unter Angabe des Verwendungszwecks („Schulgeld, Name des/der Schüler(s)In“) auf folgendes Konto zu entrichten:
- RAIKA Tirol Mitte West eGen, Tirol, Austria
IBAN: AT63-3633-6000-0134-3805
BIC: RZTIAT223336
- 6.2 Eine allfällige Erhöhung des Schulgeldes wird bis 15. Februar des laufenden Schuljahres bekannt gegeben und wird mit Beginn des darauf folgenden Schuljahres wirksam.
- 6.3 Das Schulgeld ist binnen einer Frist von 30 Tagen zu den unter Pkt. 6.1 angeführten Fälligkeiten zu zahlen. Für den Fall eines Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in Höhe von 1 Prozent pro Monat vereinbart. Für den Fall eines Zahlungsverzuges von mehr als 6 Wochen verpflichten sich die ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN überdies, die Kosten außergerichtlicher Eintreibungsmaßnahmen durch einen Rechtsbeistand von Foxhill Secondary School zu übernehmen. Weiters ist Foxhill Secondary School im Fall der nicht fristgerechten Bezahlung des Schulgeldes zur Beendigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt.

- 6.4 Das Schulgeld beinhaltet die Kosten für den Regel - Unterricht. Sonderkosten in der Höhe von max. € 500,- können nach gesonderter Rücksprache anfallen (siehe Punkt 8.) Sofern außerordentliche Kosten wie insbesondere Schwimmwoche, Schiwoche, Ausflüge, Beherbergungskosten, Eintritte, Verpflegungskosten oder vergleichbare Auslagen entstehen, verpflichten sich die ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN, diese Kosten über entsprechende schriftliche Vorschreibung durch Foxhill Secondary School vorweg binnen 10 Tagen zu bezahlen. Pkt. 6.3 gilt sinngemäß.
- 6.5 Sollte ein/e SchülerIn während des laufenden Semesters in die Schule eintreten, oder auch die Schule verlassen, werden trotzdem die Beiträge für das volle Semester (6 Monate) erhoben. Das Schulgeld wird im Falle eines frühzeitigen Austritts aus der Foxhill Secondary School nicht zurückerstattet.
- 6.6 Es wird ein Geschwisterrabatt von 10 Prozent angeboten.
- 6.7 Für den Entfall einzelner Schultage oder Unterrichtsstunden aufgrund von Umständen die nicht von Foxhill Secondary School zu vertreten sind, besteht kein Anspruch auf Reduktion oder Refundierung des Schulgeldes (z.B. Schneefall, Hochwasser, Brand, Streik, Krankheiten, Seuchen, Gesundheitsgefährdung, etc.).

7. Einschreibgebühr und Vereinsmitgliedsbeitrag

7.1 Mit der Inskription des/der Schüler(s)In und der endgültigen Fixierung seines/ihrer Schulplatzes fällt eine einmalige Inskriptionsgebühr von EUR 600,00 (sechshundert) an. Dieser Betrag ist auf das unter Pkt. 6.1 angeführte Konto unter Angabe des Verwendungszwecks (Einschreibgebühr, Name des/der Schüler(s)In) zu überweisen. Aus organisatorischen Gründen wird dieser Betrag, sofern es nicht ausschließlich durch Foxhill Primary School verschuldeten Gründen zu keinem Schulbesuch des/der Schüler(s)In kommt, in keinem Fall refundiert. Die Einschreibgebühr ist 2 Monate vor Schulbeginn fällig. Schüler, die innerhalb einer Frist von 2 Jahren die Schule verlassen haben und wieder beiwohnen möchten, müssen 50% der Einschreibgebühr entrichten. Sollte die Einschreibgebühr bis zum festgelegten Stichtag nicht eingegangen sein, betrachtet die Foxhill Secondary School den Vertrag als nichtig.

7.2. Der jährliche Vereinsmitgliedsbeitrag pro Familie beträgt EUR 300 (dreihundert).

8. Schulbücher und Schuluniform

Da an der Foxhill Secondary School auch IT und Coding gelehrt wird, werden Schullaptops im Unterricht zu Verfügung gestellt. Hierfür sowie für die Anschaffung außerordentlicher Lehrmaterialien verpflichtet sich Foxhill Secondary School zur effizienten und kostengünstigen Beschaffung, welche jedoch von den Eltern getragen werden muss. Die Anschaffung wird vom Lehrkörper in Abstimmung mit dem Vereinsvorstand beschlossen, jedoch wird der jährliche Betrag von EUR 500,- (wie in 6.4. erwähnt) nicht überstiegen. Andernfalls ist die Zustimmung sämtlicher ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN einzuholen. Die Kosten für die Schuluniformen ist von den Eltern zu tragen. Die Emblems (10 Stück pro Semester / Kind) werden KOSTENLOS gestellt.

Die SchülerInnen sind verpflichtet während des Aufenthaltes in der Schule und bei Veranstaltungen der Foxhill Secondary School außerhalb des Schulgebäudes die jeweilige Schuluniform der Foxhill Secondary School zu tragen. Sofern sich der/die SchülerIn wiederholt weigert die Schuluniform zu tragen, ist Foxhill Secondary School berechtigt das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund zu beenden. Die Pflege der Schuluniform obliegt den ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN.

9. Datenschutz

Bilder, die im Auftrag der Schule im Laufe eines Schuljahres von den SchülerInnen angefertigt werden (Feste, Unterricht, Sportveranstaltungen, etc.) dürfen sowohl schulintern für die Schulzeitung oder Flyer als auch für Presseveröffentlichungen bzw. auf unserer Homepage und in sozialen Netzwerken (Facebook) verwendet werden. Die Nutzungsberechtigung ist unentgeltlich und unwiderruflich und gilt für die Dauer von 7 Jahren. Danach ist ein schriftlicher Widerruf möglich.

Weiters stimmt der ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN der Verwendung der persönlichen Daten der SchülerInnen und der ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN zu soweit dies für die Verwaltung der Schule und der SchülerInnen erforderlich ist. Von dieser Zustimmung sind auch sensible Daten iSd Datenschutzgesetz erfasst, insbesondere soweit es für medizinische oder religiöse Zwecke erforderlich ist.

10. Erklärung

- 10.1 Die SCHÜLERIN / der SCHÜLER und die ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN erkennen die jeweilige Schulordnung (siehe Anlage) an. Sie erklären sich mit der Erziehungskonzeption, den Lernzielen und Lerninhalten der Foxhill Secondary School einverstanden und bemühen sich, diese mit ihren Möglichkeiten zu unterstützen.
- 10.2 Die ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN erklären sich bereit, die Lernarbeit der Schülerin/des Schülers kontinuierlich zu begleiten und zu unterstützen und regelmäßig an Informationsabenden teilzunehmen.
- 10.3 Unterrichtliche und außerunterrichtliche Vorhaben der Schule, die in besonderer Weise der Konzeption der Schule entsprechen, werden von den ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN unterstützt.
- 10.4 Die ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN erklären, dass sie auf gesundheitliche Beeinträchtigungen, Lernschwierigkeiten oder Erziehungsschwierigkeiten, soweit sie im Unterricht Auswirkungen haben, hingewiesen haben. Sollte sich herausstellen, dass der/die SchülerIn Lernbehinderungen oder Erziehungsschwierigkeiten hat, die an der Foxhill Secondary School nicht zu beheben sind, so sind die Erziehungsberechtigten bereit, den/die SchülerIn aus der Schule zu nehmen, wenn dazu ein Beschluss des Kollegiums der Foxhill Secondary School vorliegt. Den Zeitpunkt legt die Schulleitung fest.

11 Vertragsdauer und Beendigung des Schulverhältnisses

- 11.1 Dieser Schulvertrag wird bis zur Absolvierung der von der Foxhill Secondary School höchsten angebotenen Schulstufe durch den/die SchülerIn abgeschlossen. Eine ordentliche Kündigung ist jedoch von beiden Vertragspartnern auch vor Ablauf der Vertragsdauer, jedoch insbesondere aus organisatorischen und personellen Gründen nur bis spätestens 31. März des laufenden Schuljahres ohne Angabe von Gründen möglich und bedarf der Schriftform. Eine Kündigung wird mit Beginn des nächsten Schuljahres wirksam und enthebt nicht von der Verpflichtung zur Bezahlung des für das jeweils laufende Schuljahr vereinbarten Schulgeldes (s. auch Pkt. 6.5)

11.2 Der Schulvertrag kann durch den Schulträger (Foxhill Bilingual International School) auch während des Schuljahres fristlos gekündigt werden, wenn der Schüler / die Schülerin oder die ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN nachhaltig gegen die Erziehungsziele der Foxhill Secondary School oder die Schulordnung verstoßen oder eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Kollegium oder den Mitgliedern des Vorstandes der Foxhill Secondary School nicht mehr möglich ist.

12. Sonstiges

12.1 Änderungen des Vertrages sowie das Abgehen von diesem Schriftformerfordernis bedürfen der Schriftform. Es bestehen keine mündlichen Vereinbarungen. Diese Vereinbarung ersetzt sämtliche bisherigen Vereinbarungen zwischen den Parteien.

12.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht den gesamten Vertrag; vielmehr gilt diese Bestimmung als durch eine wirksame und durchführbare, dem Parteiwillen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses am ehesten entsprechende, Bestimmung ersetzt.

13. Gerichtsstand und Haftung

13.1 Sach- oder Personenschäden, die durch den/die SchülerIn verursacht werden, sind mit der hausinternen Haftpflichtversicherung zu klären.

13.2 Die Haftung von Foxhill Secondary School für leicht fahrlässig verursachte Schäden an von den Schülern mitgebrachten Sachen ist ausdrücklich ausgeschlossen.

13.3 Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die ausschließliche Zuständigkeit des am Sitz der Schule sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart.

Der Erhalt folgender Anlagen wird bestätigt:

- Eine Kopie des von den Vertragspartnern unterschriebenen Vertrages
- Das Organisationsstatut der Foxhill Bilingual International School (Homepage).

Ort, Datum, Unterschrift des Vaters / der Mutter / des Erziehungsberechtigten

Ort, Datum, Unterschrift der Foxhill Bilingual International School

Foxhill Bilingual International School
Martinsbuehel No.6, 6170 Zirl near Innsbruck
Tel: +43-676-6020405 office@foxhill.at
Verein ZVR-Zahl – society registration no.: 013514346
Bankverbindung -- bank details: Raiffeisenbank Tirol Mitte West eGen
IBAN: AT63-3633-6000-0134-3805 BIC: RZTIAT223336
Gerichtsstand -- jurisdiction: Innsbruck, Tirol, Austria